

akt

# BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Windberg hat am 13.10.2021 eine

## Satzung

### für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der „Alten Schule“ der Gemeinde Windberg (Gebührensatzung)

vom 14.10.2021

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf in der Zeit vom 18.10.2021 bis 18.11.2021 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, 14.10.2021

GEMEINDE WINDBERG



Haimler  
Erster Bürgermeister



Aushang: 15.10.2021

Abnahme: 19.11.2021